



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Änderung der Stellplatzablösesatzung

Der Rat der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgenden I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Lindlar über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung (Stellplatzablösesatzung) vom 13.12.2000 beschlossen:

1. Die in § 3 genannten EURO-Beträge werden wie folgt geändert:
 - a. für die Gebietszone Lindlar auf € 5.150,00
 - b. für die Gebietszone Frielingsdorf auf € 3.650,00
2. Die Änderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft

Hinweis auf die Wirkung nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994, in der zurzeit geltenden Fassung, darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach Datum der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende I. Nachtrag über die Satzung der Gemeinde Lindlar über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landes BO (Stellplatzablöseordnung) in der Gemeinde Lindlar wird hiermit unter Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die o. g. Stellplatzablösesatzung wird im Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt der Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten.

Dienststunden sind

Di., Mi. und Do.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mo.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt der Stellplatzablösesatzung wird während der Dienststunden auf Wunsch Auskunft erteilt.

Lindlar, den 10.01.2011



Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister